

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 49 (1993)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Vernehmlassung 2. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844975>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das auch von vielen Frauen gemieden wird. Kolleginnen wehren sich in aller Form gegen 'Frauenförderung' und verlangen eine 'Menschenförderung', was immer das beinhalten mag, und die Konflikte mit dem anderen Geschlecht sind auf diese Weise elegant unter den Teppich gekehrt. Die Tatsache, dass ihr viele Frauen in den Rücken schiessen, muss für eine überzeugte Frauenbeauftragte ganz besonders bitter sein. Denn: In informellen Gesprächen werden selbst Neulinge, die die früheren Konflikte nicht miterlebt hatten, 'negativ eingespritzt' und 'gewarnt', bevor sie sich selber ein Bild machen können.

### **Problem Männer**

Männer reagieren selten begeistert auf ein Frauenförderungsprogramm. Teilweise zu Recht, denn wer seine Beförderung ausschliesslich dem 'richtigen' Geschlecht zu verdanken hatte, muss sich bedroht fühlen. – Schwieriger ist der Umgang mit Männern, die sich für fortschrittlich halten und der Meinung sind, für Leute wie sie brauche es kein Frauenförderungsprogramm, sie verhielten sich bereits absolut partnerschaftlich. 'Männer wehren sich gegen das 'Feindbild Mann', das im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen skizziert werde, und reagieren mit Abwehr.' (S. 34) 'Bereits die Existenz von Frauenförderungsbestrebungen im eigenen Betrieb – bzw. die Tatsache, dass Chancungleichheit der Geschlechter im direkten Umfeld thematisiert wird – löst bei vielen Männern unterschiedlichste negative Gefühle aus; sie fühlen sich in ihrem Selbstbild missverstanden, herabgesetzt, angegriffen und schlechtgemacht.' (S. 92)

Der Wegweiser enthält unzählige überzeugende, konkrete Hinweise. Er beschönigt nichts, entlässt uns aber trotzdem nicht in die Verzweiflung. Als Lektüre sei er allen Veränderungslustigen und -willigen, allen Personalchefinnen und -chefs angelegentlich empfohlen.

Béatrice Stalder: Betriebliche Gleichstellung von Frau und Mann. Perspektiven für die Umsetzung. Herausgegeben vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern 1993. Bezug: Eidg. Materialzentrale, 3000 Bern.

## **Vernehmlassung 2. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung**

Unsere Juristinnen im Vorstand haben die vorgelegte Revision unter die Lupe genommen und eine Stellungnahme erarbeitet. Einige Kerngedanken:

'Wir unterstützen einen besseren Sozialschutz von Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufgaben, um sich der Kindererziehung zu widmen. Zusätzlich müssten auch Personen miteinbezogen werden, die die Pflege betreuungsbedürftiger Erwachsener in der Familie wahrnehmen.'

Zur zumutbaren Arbeit: '... das allgemein tiefere Lohnniveau der weiblichen Erwerbstätigen wird durch diese Gesetzesregelung empfindlicher getroffen.'

Zur unteren Grenze des versicherten Einkommens: 'Der VAST hält es für unerlässlich, dass auch die Mindestgrenze von 500 Franken pro Monat nach unten angepasst wird (z.B. auf 200 Franken monatlich), so dass Frauen (und Männer) mit minimalen Verdiensten rascher in den Genuss der Versicherung gelangen.'